

RTR - GmbH

GZ:

eingel.  
am: 15. März 2007

GF-TK:	TKK	GF-RF	KOA		
F	T	R	B	V	FM

Macht Breitband *mobil*



An die  
Telekom-Control-Kommission  
Mariahilfer Straße 77-79  
1060 Wien

Wien, am 13.3.2007

**EINSCHREIBEN**

**DRINGEND: bitte sofort an die TTK weiterleiten: wir bitten um Behandlung in der nächsten Sitzung**

Antragsteller: 1. WIMAX Telecom GmbH  
FN 254272 f  
Pottendorfer Straße 25-27  
1120 Wien

2. B-MAX Breitband GmbH  
FN 290254 w  
Pottendorfer Straße 25-27  
1120 Wien

beide vertreten durch: Dov Bar-Gera  
Geschäftsführer WIMAX Telecom GmbH

Peter Ziegelwanger  
Geschäftsführer WIMAX Telecom GmbH  
Geschäftsführer B-MAX Breitband GmbH

**Antrag auf Trennung der Frequenznutzungsrechte in Region 1 und 6**

**Antrag auf Genehmigung der Überlassung von Frequenznutzungsrechten**

## Hintergrund und Gegenstand der vorliegenden Anträge

Mit Bescheid der Telekom-Control-Kommission F 5f/04-17 vom 11.1.2005 wurde die Genehmigung zur Überlassung der Frequenznutzungsrechte im Bereich WLL 3,5 GHz (WiMAX) durch Schrack Mediacom GmbH an die WiMAX Telecom GmbH erteilt.

WiMAX Telecom hält somit Frequenzen im folgenden Umfang und Regionen:

- Region 1: 3438 - 3466/3538 - 3566 (2x28 MHz) (Paket B)
- Region 2: 3410 - 3431/3510 - 3531 (2x21 MHz) (Paket A)
- Region 3: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz) (Paket C)
- Region 4: 3410 - 3445/3510 - 3545 (2x35 MHz) (Paket D)
- Region 5: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz) (Paket C)
- Region 6: 3473 - 3494/3573 - 3594 (2x21 MHz) (Paket C)

Die Zweitantragstellerin ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der WiMAX Telecom GmbH, der durch Abspaltung der Aktivitäten des „Teilbetriebes Burgenland“ aus der WiMAX Telecom GmbH sämtliche Aktivitäten, Kunden und Vermögensteile, welche das Bundesland Burgenland betreffen, übertragen werden. Die B-MAX Breitband GmbH übernimmt somit sämtliche Tätigkeiten der WiMAX Telecom GmbH für das Bundesland Burgenland. In weiterer Folge sollen 100% der Anteile der B-MAX Breitband GmbH an die B.Net Burgenland Telekom GmbH verkauft werden.

Mit diesen Anträgen sollen:

1. Frequenznutzungsrechte aus Region 1 und 6 so herausgelöst werden, damit eine eigene Frequenzregion „Burgenland“ mit Regionsgrenzen des Bundeslandes Burgenland entsteht,
2. Frequenznutzungsrechte für diese Region Burgenland von der WiMAX Telecom GmbH auf die B-MAX Breitband GmbH übertragen werden,
3. die Genehmigung zum Verkauf von 100% der Anteile der B-MAX Breitband GmbH an die B.Net Burgenland Telekom GmbH erteilt werden.

**Wir bitten um eine DRINGENDE Behandlung der Angelegenheit und um Genehmigung**, da sämtliche Finanzmittel der Zweitantragstellerin und deren Verkauf so lange gebunden bzw. blockiert sind, als nicht die verfahrensgegenständlichen Frequenznutzungsrechte aus den bestehenden Regionen herausgelöst und in eine neu zu schaffende Region Burgenland eingebracht und an die Zweitantragstellerin tatsächlich übertragen sind. Um den Betrieb also aufnehmen zu können bzw. entsprechende Vorbereitungen treffen zu können, benötigen wir dringend die Schaffung der neuen Region, die Zustimmung zur Übertragung der Frequenznutzungsrechte von der Erstantragstellerin an die Zweitantragsstellerin sowie die Genehmigung des Verkaufes der Zweitantragsstellerin.

Wir stellen daher folgende Anträge:

**1. Antrag auf Trennung der Frequenznutzungsrechte und Errichtung einer neuen Region Burgenland**

***Wir beantragen, dass das der WiMAX Telecom GmbH zugeteilte Frequenzspektrum der Region 1 und Region 6 in neue geographische Regionen aufgeteilt wird.***

Sämtliche Bezirke des Burgenlandes, welche sich derzeit in Region 1 (Eisenstadt, Rust, Eisenstadt-Umgebung, Mattersburg, Neusiedl am See und Oberpullendorf) und Region 6 befinden (Güssing, Jennersdorf und Oberwart) sollen als neue, eigenständige Region „Burgenland“ definiert werden. Sämtliche andere Bezirke verbleiben in den Regionen 1 und 6. Alternativ können auch zwei neue Regionen (1A und 6A) gebildet werden.

Für die daraus resultierenden neuen Regionsgrenzen zu Region 1 und Region 6 gilt für die Leistungsflussdichte dieselbe Regelung wie in §11 der Frequenzuteilungsurkunde angeführt.

**2. Antrag auf Genehmigung der Überlassung der Frequenznutzungsrechte der neuen Region Burgenland von der Erst- auf die Zweitantragstellerin**

***Wir beantragen die Genehmigung der Überlassung der an die WiMAX Telecom GmbH zugeteilten Frequenznutzungsrechte für die Region Burgenland an die B-MAX Breitband GmbH gem. § 56 Abs. 1 TKG 2003 ohne Auferlegung von Nebenbestimmungen mit sofortiger Wirkung.***

Gemäß § 56 Abs. 1 TKG 2003 bedarf die Überlassung von Frequenznutzungsrechten der vorherigen Genehmigung durch die Regulierungsbehörde. Diese hat die technischen Auswirkungen und insbesondere die Auswirkung einer Überlassung auf den Wettbewerb zu beurteilen. Die Voraussetzungen für die Genehmigung der geplanten Überlassung der Frequenznutzungsrechte von der Erst- an die Zweitantragstellerin liegen vor.

Technische Auswirkungen sind nicht zu erwarten, da die Frequenzausstattung nicht geändert wird und die Berechtigung von der Zweitantragstellerin im Umfang ausgeübt werden wird, wie sie der Erstantragstellerin zugeteilt wurde. In die Nutzungsbedingungen wird nicht eingegriffen.

Die verfahrensgegenständliche Überlassung hat schließlich keine nachteiligen Auswirkungen auf den Wettbewerb. Die Zweitantragstellerin ist eine völlig neue Gesellschaft, welche mit anderen Lizenzinhabern in keiner Weise verflochten ist. Somit kann ihr Markteintritt in diesem Bereich keine Verringerung des Wettbewerbs bedeuten. Die Überlassung führt nicht dazu, dass ein Betreiber dadurch über eine bessere Frequenzausstattung im gegenständlichen Frequenzbereich verfügt.

Die Überlassung der Frequenznutzungsrechte erfolgt unter der Bedingung, dass die Nutzungsrechte für die gegenständlichen Frequenzen unverändert bleiben.